

PLANZEICHNUNG



LEGENDE

Bebauung und Nutzung

- Baukörper
- I Zahl der Vollgeschosse
- FD Flachdach

Bepflanzung

- privates Grün
- öffentliches Grün
- Bestandsbäume
- Pflanzungen heimischer Laubbäume

Verkehrsflächen

- Fahrgassen
- St Kundenstellplätze
- Behindertenstellplätze
- Familienstellplätze
- getrennter Fuß- Radweg
- Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

Präambel
Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Hann. Münden den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 071 "Ergänzungsstandort Blume", Gemarkung Münden, inkl. örtlicher Bauvorschriften, am als Satzung und die Begründung beschlossen.

Hann. Münden, den
Bürgermeister

Hann. Münden, den
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom ... bis zum ... durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom ... zur Äußerung aufgefordert worden.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 071 "Ergänzungsstandort Blume", Gemarkung Münden, einschließlich örtlicher Bauvorschriften zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inkl. örtlicher Bauvorschriften hat gem. § 3 (2) BauGB mit Begründung in der Zeit vom ... bis ... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB am ortsüblich mit dem Hinweis amtlich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

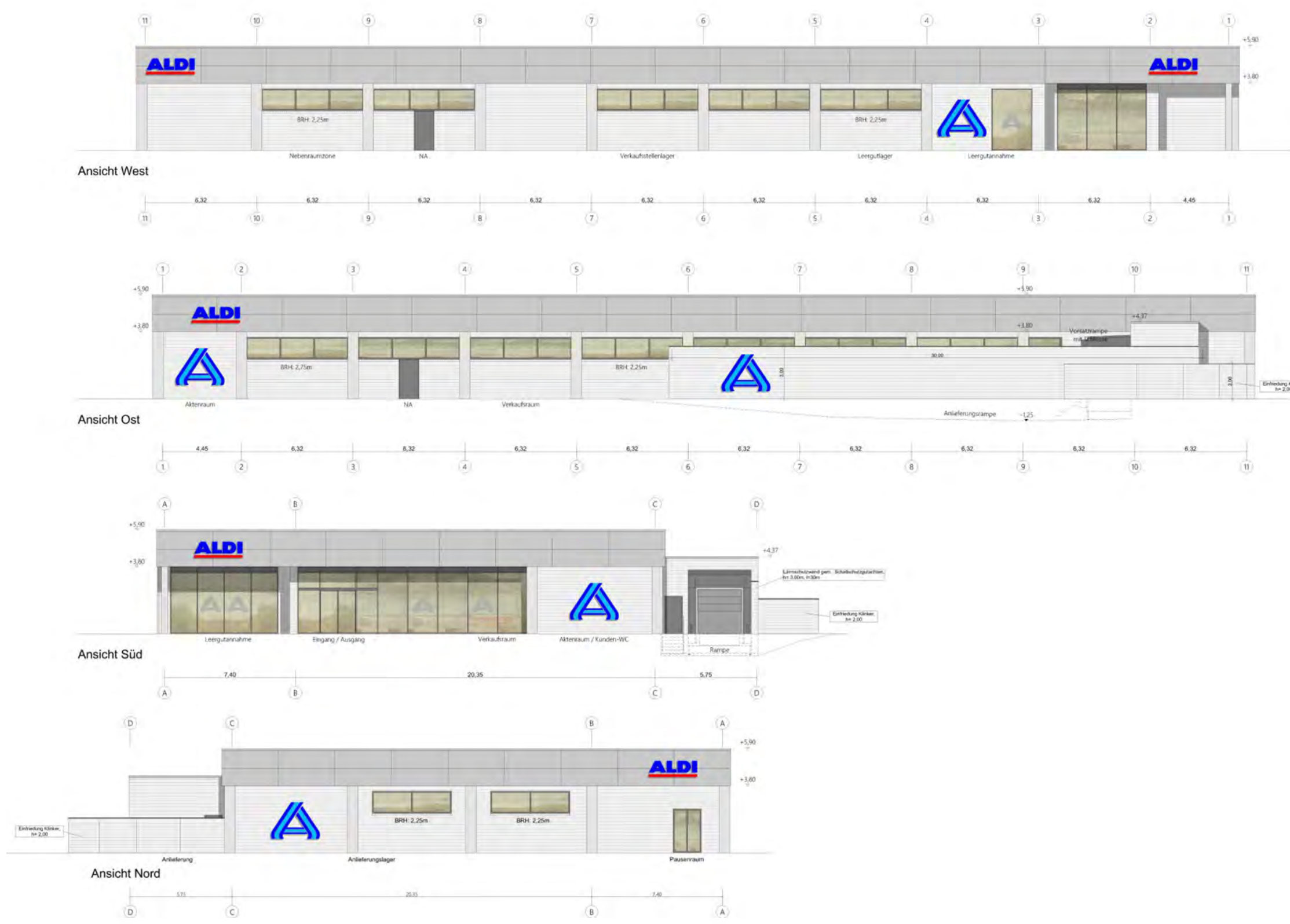
Hann. Münden, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften, Verletzungen von Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 071 "Ergänzungsstandort Blume", Gemarkung Münden inkl. örtlicher Bauvorschriften, nicht geltend gemacht worden.

Hann. Münden, den
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
BauGB: Baugesetzbuch vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.
BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3766) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.
PlanV 90: Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der zum Zeitpunkt der Auslegung gültigen Fassung.
NKomVG: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010 (NasGVBl. S. 576) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung.

ANSICHTEN ALLER GEBÄUDE, o. MAßSTAB



PERSPEKTIVE VON SÜDWESTEN, o. MAßSTAB



PERSPEKTIVE VON SÜDOSTEN, o. MAßSTAB



Planverfasser im Auftrag der Stadt Hann. Münden:

atelier stadt & haus
Gesellschaft für Stadt- und Bauleitplanung mbH
Helmstraße 30
45141 Essen
mail@ash-planung.de
Tel./Fax: 02 01 / 560 5139-0
www.ash-planung.de

Essen, im November 2020
gez. Christian Muhs

Stadt Hann. Münden,
Ortsteil Münden
Landkreis Göttingen

Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 071 "Ergänzungsstandort Blume"

Maßstab 1:500
Stand 30.11.2020

